

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	17.09.19	7
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: ja

Neubau des Martin-Luther-Kindergartens

A) SACHVERHALT

Wie bekannt, wurde seitens des Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerkes (Kita-Werk) der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, einen Neubau des Martin-Luther-Kindergartens zu realisieren. Insbesondere aufgrund des desolaten Zustandes des bestehenden Gebäudes, sollte im Hinblick auf die aufzuwendenden Kosten für eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes im Verhältnis zu den Kosten für einen potenziellen Neubau, eine Prüfung erfolgen, inwieweit ein Neubau seitens der Stadt befürwortet wird. Auf die ergänzend beigefügten Verwaltungsvorlagen vom 28.02.2019 und 11.06.2019 wird insofern inhaltlich verwiesen.

Aufgrund des größtenteils desolaten Zustandes des Bestandsgebäudes (insbesondere Wasserschäden durch defekte Rohre, sowie erhebliche Mängel im Brandschutz) ist es zur Sicherung der Betriebserlaubnis über den 31.12.2019 hinaus zwingend notwendig, einige dieser Mängel umgehend zu beseitigen. Außerdem sollte eine Entscheidung der Stadtvertretung spätestens im III. Quartal getroffen werden, wie in dieser Angelegenheit grundsätzlich weitergeplant wird, damit der Träger gegenüber der Unfallkasse, der Arbeitssicherheit sowie dem Kreis Ostholstein als Aufsichtsbehörde der Kindertagesstätten eine Perspektive aufzeigen kann, welche Planungen im Hinblick auf eine vorübergehende bzw. dauerhafte Betriebserlaubnis vorgesehen sind. Je nach Entscheidung der Stadtvertretung müssen verschiedene umfangreiche, kostenintensive und zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen ausgeführt werden.

Im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 11.06.2019 wurden folgende Alternativen grundsätzlich für eine Prüfung auf Umsetzbarkeit benannt:

1. Umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes Martin-Luther-Kindergarten
2. Neubau des Kindergartens durch den Träger auf dem bestehenden Grundstück sowie Rückbau des derzeitigen Gebäudes (wie in Beschlussvorlage v. 28.02.2019)
3. Neubau eines Kindergartens auf einem noch zu erwerbenden Grundstück durch die Stadt Heiligenhafen
4. Neubau eines Kindergartens auf einem noch zu erwerbenden Grundstück durch den Träger inkl. Grundstückstausch
5. Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück des derzeitigen Feuerwehr-Gerätehauses nach Fertigstellung des Neubaus sowie dem Rückbau des derzeitigen Gerätehauses in der Feldstraße

Zu 1.)

Nach Rücksprache mit dem Träger der Einrichtung, würde eine umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes, zur Sicherung des **dauerhaften Betriebes**, nach der groben Kostenschätzung eines Architekturbüros mindestens 2,0 Mio. Euro als untere Summe, inkl. eines kleinen Anbaus einer Küche und eines Personal- und Nebenraumes, kosten.

Im Rahmen einer grundlegenden Sanierung des Bestandsgebäudes gilt es jedoch zu beachten, dass für die Dauer der Sanierung (ca. 9 Monate) ein Betrieb nicht möglich sein wird und ein/mehrere Alternativobjekt(e) für die Betreuung der Kinder gefunden werden müssen, welche jedoch auch die gesetzlichen Vorgaben der Kindertagesstättenaufsicht, des Brandschutzes und der Unfallkasse sowie des Arbeitsschutzes erfüllen müssen. Ein solches Objekt steht gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Ebenso müssten in diesem Zusammenhang die Sanierungsmaßnahmen so durchgeführt werden, dass das im Rahmen der Kita-Reform eingeführte Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) eingehalten wird, wodurch der Abzug von monetären Mitteln (Betriebskostenförderung des Trägers) bzw. der Wegfall von Plätzen verhindert werden sollte. Der jetzige Zustand des Gebäudes erfüllt die o. g. Qualitätsstandards bereits nicht (u. a. fehlende Neben- und Personalräume), wodurch bereits im kommenden Jahr mit einem Rückgang der Fördermittel zu rechnen ist. Eine dringend benötigte Gruppenerweiterung (2 U3-Gruppen + 1 Ü3-Gruppe) wäre im Falle einer dauerhaften Sanierung des Bestandsgebäudes ebenfalls nicht umsetzbar.

Zur Sicherstellung eines **vorübergehenden Betriebes** sind im Haushaltsplan 2020 bereits Investitionen und Instandhaltungskosten in Höhe von 275.700 € zu veranschlagen, um Maßnahmen durchzuführen, die eine Betriebserlaubnis für die nächsten ca. 3 Jahre (Planungs- und Bauphase neues Gebäude) sicherstellen könnte. Zur Betriebssicherung sind folgende Maßnahmen zwingend erforderlich:

- die Sanierung der Bäder der Elementargruppen
- Ersatz der Heizung und Neuausstattung des Krippengebäudes mit einer Heizung
- Erneuerung der abgängigen Elektroinstallation und Beleuchtung
- Klemmschutz an allen Türen des Hauptgebäudes
- Austausch von Holz- und Einfachverglasung der Fenster

Zu 2.)

Es wird auf die Ausführungen und Finanzierungsmöglichkeiten der Verwaltungsvorlage vom 28.02.2019 verwiesen. Die veranschlagten Kosten für einen Neubau mit insgesamt 8 Gruppenräumen (unter Beibehaltung des derzeitigen Krippengebäudes) sowie allen erforderlichen Nebenräumen zur Einhaltung des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) belaufen sich auf ca. 4,17 Mio. Euro. Aufgrund der zu erwartenden Fördermittel durch die Schaffung von jeweils 20 zusätzlichen U3- und Ü3-Plätzen in Höhe von voraussichtlich 880.000 € reduziert sich der zu finanzierende Betrag auf ca. 3,29 Mio. Euro.

Die dann vorhandenen Platzzahlen im U3- und Ü3-Bereich würden nach dem Bedarfsplan des Kreises Ostholstein einer Auslastung in Höhe von 35% im U3-Bereich sowie und 80% Ü3-Bereich entsprechen.

Zu 3.)

Ausgehend von den unter 2.) genannten Raumbedarfen – inkl. einer Gruppenerweiterung von zwei U3- und einer Ü3-Gruppe wurde durch den FB 4 eine grobe Kostenschätzung für einen Neubau mit insgesamt 9 Gruppenräumen sowie allen erforderlichen Nebenräumen vorgenommen. Die Planungen umfassen ebenso die Integration der Gruppe aus dem bisherigen Krippengebäude im Kurzen Kamp, welches bei Umsetzung eines Neubaus auf dem Gelände Höhenweg möglicherweise einer anderen Nutzung durch den Eigentümer zugefügt werden könnte.

Die Baukosten für ein derartiges Gebäude belaufen sich nach dem Ergebnis einer überschlägigen Kostenkalkulation auf voraussichtlich 4,24 Mio. Euro ohne Berücksichtigung von Erschließungs- und Ausstattungskosten.

Die unter 2.) dargestellten Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 880.000 € würden die zu finanzierende Summe auf ca. 3,36 Mio. Euro reduzieren.

Aufgrund der beabsichtigten Entwicklung des Grundstücks am Höhenweg im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes, kann derzeit noch keine Aussage hinsichtlich der voraussichtlichen Erschließungskosten getroffen werden, da diese von einer Vielzahl noch unklarer Einflussgrößen bei der Bebauung auf dem Grundstück abhängig sind.

Die dann vorhandenen Platzzahlen im U3- und Ü3-Bereich würden nach dem Bedarfsplan des Kreises Ostholstein einer Auslastung in Höhe von 35% im U3-Bereich sowie und 80% Ü3-Bereich entsprechen.

zu 4.)

Der Bau eines neuen Objektes zur Betreuung von Kinder im Alter von unter und über 3 Jahren durch einen Träger auf dem Grundstück Höhenweg ist ebenfalls denkbar. Konkrete Planungen liegen naturgemäß noch nicht vor, da noch keine genaue Lage des Neubaus festgelegt ist bzw. kein Trägerwettbewerb stattgefunden hat. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Kosten im Wesentlichen an den Varianten 2.) und 3.) orientieren dürften.

zu 5.)

Aufgrund der beabsichtigten Planungen, das Grundstück am Höhenweg im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs zu entwickeln, erscheint es derzeit nicht zielführend, zunächst die Planungen und den beabsichtigten Bau eines neuen Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Höhenweg, sowie den Rückbau des derzeitigen Gerätehauses, abzuwarten, um anschließend auf dem Gelände in der Feldstraße einen neuen Kindergarten zu errichten. Von dieser Variante sollte insbesondere aufgrund des langen zeitlichen Horizontes Abstand genommen werden.

B) STELLUNGNAHME

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten, erscheint aus Sicht der Verwaltung ein Neubau als sinnvollste Variante. Ein Neubau würde die dringend notwendigen (geförderten) zusätzlichen Betreuungsplätze im U3- und Ü3-Bereich bereitstellen und alle Anforderungen an das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell und die damit verbundenen

Voraussetzungen für maximale Betriebskostenförderungen durch den Kreis Ostholstein erfüllen können.

Eine Sanierung des Bestandsgebäudes erscheint im Hinblick auf die hohen Kosten und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Planungsansatzes zur Thematik der Kinderbetreuung im Stadtgebiet von Heiligenhafen nicht zielführend. Die Sanierung des Bestandes würde keine zusätzlichen Betreuungsplätze bereitstellen können und die Einrichtung würde weiterhin nicht alle Voraussetzungen bezüglich des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells erfüllen. Zudem steht eine Betreuungsmöglichkeit der Kinder während der Sanierungsphase in einem anderen Objekt derzeit nicht zur Verfügung. Um eine dauerhafte Betriebs-erlaubnis erhalten zu können, müsste zudem eine Gruppe geschlossen werden, um den räumlichen Anforderungen des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (Personal- und Nebenraum) zumindest teilweise gerecht werden zu können, wodurch das Platzangebot noch weiter reduziert werden würde.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

In Abhängigkeit der jeweiligen Variante würden die unter A) dargestellten Kosten entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind die unabweisbaren Kosten für die Instandhaltung des Bestandsgebäudes in Höhe von 275.700 € zu berücksichtigen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

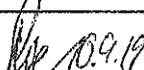
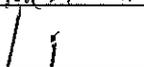
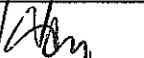
Die Planungen für eine dauerhafte Sanierung des Bestandsgebäudes (Variante 1) sowie für einen Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück des derzeitigen Feuerwehr-Gerätehauses nach Fertigstellung des Neubaus sowie dem Rückbau des derzeitigen Gerätehauses in der Feldstraße (Variante 5) werden zur weiteren Bearbeitung ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Kostenkalkulation unter Berücksichtigung eventueller Fördermöglichkeiten für einen Neubau in den Planungsvarianten 2, 3 und 4 zu ermitteln und vorzulegen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 275.700 € für zwingend notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, zur Sicherung der Betriebserlaubnis für bis zu 3 Jahren, zu berücksichtigen.



Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 10.9.19
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	19.3.19	9
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	21.3.19	9
X	der Stadtvertretung	28.3.19	27

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: ja

Neubau Martin-Luther Kindergarten

hier: Grundsatzentscheidung sowie Bereitstellung von Planungskosten

A) SACHVERHALT

Seitens des Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerkes wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, einen Neubau des Martin-Luther-Kindergartens zu realisieren. Insbesondere aufgrund des desolaten Zustandes des bestehenden Gebäudes, sollte im Hinblick auf die aufzuwendenden Kosten für eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes im Verhältnis zu den Kosten für einen potenziellen Neubau, eine Prüfung erfolgen, inwieweit ein Neubau seitens der Stadt befürwortet wird.

In mehreren Gesprächen zwischen dem Träger und der Verwaltung hat das Kindertagesstättenwerk verdeutlicht, in welchem schlechten Zustand sich das Bestandsgebäude befindet. Das Gebäude weist u. a. diverse Schäden, insbesondere Wasserschäden durch defekte Rohre, sowie Mängel im Brandschutz (u. a. fehlende Feuerwehrumfahrt um das Gebäude sowie fehlende F30 – Decken im Gebäude) auf. Aus diesem Grund wurde die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte vorläufig nur noch befristet bis zum 31.12.2019 erteilt. Neben den genannten Schäden werden derzeit weitere Erfordernisse nicht erfüllt:

- Für die Regelintegrationsgruppe fehlt derzeit der vorgegebene Nebenraum für Kinder mit wesentlicher Behinderung
- Die gesetzlichen Auflagen zum Arbeitsschutz werden derzeit durch fehlenden Lärmschutz sowie fehlende Personal- und Sozialräume nicht umfänglich erfüllt (alternativ mögliche Schließung einer Gruppe im Bestandsgebäude)
- Im Bestandsgebäude ist derzeit kein geforderter Rückzugsraum vorhanden, um ungestört Elterngespräche zu führen (Elternsprechzimmer)

- Die Elektro- und Wasserversorgung ist mangelhaft (Verstoß gegen Brandschutz und Hygieneauflagen sind bereits dokumentiert)
- Die Heizungsanlage ist abgängig, aktuelle Energieeinsparungsvorgaben können nicht eingehalten werden, da Tür- und Fensterelemente undicht sind (z.T. nur einfach verglast)
- Zusätzliche Lagerräume insbesondere für Reinigungsmittel werden benötigt, um den Auflagen des Gesundheitsamtes zu entsprechen
- Es fehlt ein Lebensmittellageraum, die Küche ist als Verteilerküche nicht mehr ausreichend, so dass das Gesundheitsamt Einschränkungen in der Essensausgabebezahl eingefordert hat und der Träger das Essen nicht mehr bedarfsgerecht anbieten kann

Dieser Aufzählung wären noch weitere Maßnahmen hinzuzufügen, die bei einer umfangreichen Sanierung im Vorwege nicht abzuschätzen ist. Die Sanierung aller Bäder sowie die Erneuerung aller Wasser- und Elektroleitungen – welche durch die gesamte Einrichtung führen und nur bei zeitgleicher Stilllegung des Betriebs von mindestens einem drei-viertel Jahr durchgeführt werden können – sind ebenfalls notwendig.

Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 07.05.2015 wurde einer Renovierung des Martin-Luther-Kindergartens sowie der anteiligen Kostenübernahme in Höhe von 2/3 der Gesamtkosten durch die Stadt Heiligenhafen zugestimmt. Hierzu lag ein umfangreiches Sanierungskonzept vor, welches u. a. folgende Arbeiten umfasste:

Maler – und Bodenbelagsarbeiten	51.150,00 €
Glasarbeiten inkl. Fenster	17.650,00 €
Küchenmöbel	3.150,00 €
Sitzmöbel und Tische	34.200,00 €
Sanitärarbeiten	7.400,00 €
Trennwände in den WCs	5.650,00 €
Fliesenarbeiten	12.500,00 €
Gesamtkosten	131.700,00 €

Der städtische Zuschuss betrug insgesamt 87.800,00 € und wurde in den Haushaltsjahren 2015-2017 entsprechend der durch den Träger festgelegten Prioritätenliste der Renovierungsmaßnahmen ausgezahlt (2015= 42.700,00 €, 2016= 22.500,00 €, 2017= 22.600,00 €). Wie der Träger der Einrichtung mitgeteilt hat, wurden diese Mittel jedoch nicht in voller Höhe ausgegeben, da bereits frühzeitig absehbar wurde, dass die zur Verfügung gestell-

ten Mittel nicht ansatzweise ausreichen würden, um die Sanierung des Gebäudes so zu gestalten, dass eine dauerhafte Betriebserlaubnis ausgestellt werden würde. Aus diesem Grund wurde die Durchführung der Sanierung auf die notwendigsten Maßnahmen beschränkt, so dass lediglich ein Betrag in Höhe von 45.494,84 € verwendet wurde und somit noch 42.305,14 € aus den zur Verfügung gestellten städtischen Mitteln bereitstehen.

Die Bedarfsplanung gem. §§ 6-8 KiTaG sieht zum Stand der Fortschreibung zum 01.08.2018 folgende Betreuungsangebote für Kinder in der U3- und Ü3-Betreuung in der Stadt Heiligenhafen vor:

Ü3- Betreuung

Martin-Luther-Kindergarten (Träger: Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerk): 3 Gruppen vormittags je 22 Kinder, 2 Gruppen nachmittags je 22 Kinder, 1 Integrationsgruppe mit 15 Kindern, 1 altersgemischte Gruppe mit 5 Ü3 Plätzen, gesamt **130 Plätze**.

Kindergarten BLAUER ELEFANT (ehemals Arche-Noah-Kindergarten, Träger: Deutscher Kinderschutzbund): 2 Gruppen vormittags je 22 Kinder, gesamt **44 Plätze**.

Im Einzelfall ist eine Belegung über die vertraglich vereinbarte Gruppengröße hinaus nach Beteiligung des Trägers, des Kindergartenbeirats und des Kreises Ostholstein möglich, jedenfalls bestehen insgesamt **174 Plätze** in der Ü3-Betreuung.

U3- Betreuung

Gegenwärtig stehen insgesamt 30 Krippenplätze (10 Plätze Krippe Martin-Luther Kindergarten, 20 Plätze Krippe Deutscher Kinderschutzbund), sowie weitere 5 Plätze in einer altersgemischten Gruppe des Martin-Luther Kindergartens und 10 Plätze in der institutionellen Tagespflege (Kinderstube Deutscher Kinderschutzbund) zzgl. weiterer Plätze in der privaten Tagespflege zur Verfügung.

Zum Stichtag der Bedarfsplanung waren nahezu alle Plätze, sowohl in der Ü3- als auch in der U3-Betreuung belegt.

Der Kreis Ostholstein hat bereits in seiner Stellungnahme zur Bedarfsplanung zum Stichtag 01.08.2018 darauf hingewiesen, dass ein möglicher grundsätzlicher Ausbaubedarf zeitnah geprüft werden sollte, da die Kinderzahlen in den Folgejahren weiter ansteigen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wurde dem Träger signalisiert, einem Neubau grundsätzlich positiv gegenüber zu stehen, verbunden mit der Bitte einen ersten Planentwurf sowie eine Kostenschätzung vorzulegen. Das Kindertagesstättenwerk hat Kontakt mit dem Architekturbüro Bielke und Struve aus Eutin aufgenommen, welches auch einen Kindergartenneubau des Kindertagesstättenwerkes in Eutin realisiert hat.

In weiteren Gesprächen wurde vereinbart, einen Grundsatzbeschluss der städtischen Selbstverwaltungsgremien herbeizuführen, ob die Planungen für einen Neubau weiter verfolgt werden sollen, verbunden mit der Bereitstellung der hierfür notwendigen Planungskosten für die Leistungsphasen 1 und 2.

Der potenzielle Neubau soll im rückwärtigen Bereich des bisherigen Grundstückes entstehen. Dieses angrenzende Flurstück 26/17 (Brache) befindet sich teilweise noch in städtischem Besitz und wird derzeit schon in geringem Umfang durch den Kindergarten genutzt. Das bestehende Gebäude könnte im Rahmen der Bauphase weitergenutzt werden, wodurch ein Ausweichen der Kinder in ein anderes Gebäude oder gar eine Containerlösung nicht notwendig wäre. Die Außenanlagen würden bestehen bleiben und könnten sowohl während der Bauphase als auch nach der Fertigstellung des Gebäudes und dem folgenden Umzug weitergenutzt werden. Sobald die Kinder in das neue Gebäude eingezogen sind, erfolgt der vollständige Rückbau des derzeitigen Kindergartens. Ein Auszug aus den vorliegenden Bauplänen ist dieser Vorlage in der Anlage beigelegt.

Verwaltungsseitig wird der Bau eines neuen Gebäudes befürwortet. Die Kosten für eine Sanierung des bestehenden Gebäudes im Verhältnis zu den Kosten eines Neubaus wären unverhältnismäßig hoch. Hinzu käme im Falle einer Sanierung das Problem, dass Ausweichmöglichkeiten für ca. 170 Kinder für die Dauer der Sanierungsarbeiten (ca. 1. Jahr) geschaffen werden müssten. Entsprechende Räumlichkeiten stehen nicht zur Verfügung, selbst die Nutzung von Schulräumen müsste den Vorschriften des KitaG/ der KitaVO entsprechen und kostenaufwendig hergerichtet werden. Der Träger weist zudem darauf hin, dass bei dem Bau einer neuen Einrichtung in Eutin eine Ausweichmöglichkeit in einem Schulgebäude gefunden wurde, was leider zu sehr schlechten Erfahrungen geführt hat, da die Genehmigungsbehörde des Kreises Ostholstein die gleichen Anforderungen an einen für die Betreuung von Kindern vorübergehend nutzbaren Raum legt, wie für einen Raum, welcher dauerhaft als Betreuungsraum genutzt wird. Hierbei wären für die notwendigen Baumaßnahmen zur Erlangung der vorübergehenden Nutzungserlaubnis eines Schulrau-

mes als Betreuungsraum für eine Kindertagesstätte erhebliche zusätzliche Kosten aufzuwenden.

Ein Neubau würde alle Anforderungen an eine moderne, zweckmäßige, gut ausgestattete und den Vorschriften des KitaG entsprechende Einrichtung erfüllen, sowie die aktuellen Energie- und Baustandards berücksichtigen.

Der geplante Neubau könnte insgesamt 8 Gruppenräume für die U3- und Ü3-Betreuung sowie für alle notwendigen Nebenräume vorsehen. Hierdurch würden insgesamt 20 neue Krippenplätze (2 U3-Gruppen) sowie 20 neue Elementarplätze (1 Ü3-Gruppe) mit der Anpassung auf den aktuellen Standard entstehen.

Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Heiligenhafen sind derzeit alle Betreuungsplätze belegt. Nach Rücksprache mit den Kinderkrippen- und Kindergartenleitungen werden ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 voraussichtlich alle Kinder von berufstätigen Eltern einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz im Elementarbereich erhalten können. Im Bereich der U3-Betreuung ist – wie in den Vorjahren auch – damit zu rechnen, dass nicht für jedes Kind ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, entsprechende Wartelisten sind vorhanden.

In der Vergangenheit wurden U3-Kinder, welche keinen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer eigenen Einrichtung erhalten konnten, an Krippeneinrichtungen im Umland (Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf) verwiesen. Soweit diese dort einen Platz in der U3-Betreuung erhalten haben, hat sich die Stadt Heiligenhafen bereit erklärt, einen angemessenen Kostenausgleich nach § 25 KiTaG zu zahlen. Die Kostenausgleichszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf 30.204,79 € für insgesamt 9 in der Gemeinde Großenbrode betreute Kinder (6x U3, 3x Ü3).

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die vom Architekturbüro Bielke und Struve veranschlagten Baukosten für einen Neubau mit insgesamt 8 Gruppenräumen sowie allen Nebenräumen beläuft sich auf insgesamt 4.174.300,14 €.

Durch die Schaffung von bis zu jeweils 20 zusätzlichen U3- und Ü3-Plätzen ist mit Förderungen aus Bundesmitteln in Höhe von ca. 880.000,00 € zu rechnen, wobei eine Förderung immer nur für zusätzliche Plätze – also Plätze die bislang nicht in den Bedarfsplan

des Kreises Ostholstein aufgenommen sind – gewährt wird. Des Weiteren stehen 42.305,14 € aus den städtischen Restmitteln der nicht verbrauchten Renovierungskosten (siehe oben) sowie 81.767,41 € aus den Rücklagen des Kirchenkreises als Gegenfinanzierung zur Verfügung, so dass sich der zu finanzierende Betrag auf insgesamt 3.170.227,59 € reduziert.

Eine Förderung durch die Aktiv-Region könnte zusätzlich noch erfolgen, jedoch kann derzeit noch nicht abgesehen werden, ob und in welcher Höhe eine Förderung möglich ist.

Der zu finanzierende Betrag in Höhe von 3.170.227,59 € könnte durch die Übernahme des Kapitaldienstes bei einem angenommenen Zinssatz in Höhe von 1,10 % erfolgen.

Bei einer Laufzeit von 25 Jahren würden die jährlichen Kosten für Zins und Tilgung 145.700,00 €, insgesamt 3.642.500 € betragen (30 Jahre = 124.600,00 €/jährlich, 3.738.000 € insgesamt; 40 Jahre = 98.400,00 €/jährlich, 3.936.000 € insgesamt)

Der Träger der Einrichtung würde sich bei einer Laufzeit über 40 Jahren mit geschätzten Kosten in Höhe von jährlich 7.913,18 € (316.527,20 € insgesamt) an den Gesamtkosten beteiligen.

Ebenso wäre eine Beteiligung der Eltern mit z.B. 10 €/Monat und Platz (ca. 16.200,00 €/Jahr) an den Kosten als Qualitätssteigerungszuschlag denkbar, wobei dann jedoch die einheitliche Beitragsstruktur in den Einrichtungen der verschiedenen Träger der Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen nicht mehr gegeben wäre.

Zu dem o. g. Finanzierungsmodell wären zu einem späteren Zeitpunkt noch die derzeit unklaren Abbruch- und Entsorgungskosten des Bestandsgebäudes hinzuzurechnen.

Über die benötigten städtischen Grundstücksflächen ist derzeit noch nicht verhandelt worden, da im ersten Schritt zunächst ein Grundsatzbeschluss der städtischen Gremien zum geplanten Bauvorhaben abzuwarten ist.

Um die weiteren Planungsschritte in die Wege leiten zu können, bedarf es einer Grundsatzentscheidung der Gremien, ob die weiteren Planungen durch den Träger vorangetrieben werden können. Soweit dem Vorhaben positiv gegenübergestellt wird, wären durch das Architekturbüro die Leistungsphasen 1 und 2 einzuleiten, bei der eine detaillierte Objektplanung des Gebäudes und der Innenräume sowie die technischen Ausrüstungen ermittelt werden. Weiterhin sollen bereits im Rahmen der Leistungsphasen die Tragwerks-

planung und der Wärmeschutznachweis als Teilleistung beauftragt werden. Ebenso sind sonstige Leistungen wie z.B. Voruntersuchungen, Gutachten, Vermessung etc. vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Planungsphasen 1 und 2 betragen voraussichtlich insgesamt 59.000,00 € und müssten durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2019 derzeit nicht vorgesehen und müssten außerplanmäßig bereitgestellt sowie im I. Nachtragshaushaltsplan des Jahres 2019 berücksichtigt werden.

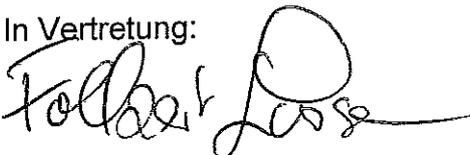
Die Stadt leistet derzeit einen jährlichen Betriebskostenschuss in Höhe von 377.500,00 € zzgl. eines eventuellen Fehlbetrages am Jahresende für 60 Elementarplätze in Vormittagsgruppen, 10 Ü3-Plätze und 5 U3-Plätze in einer altersgemischten Gruppe, 15 Plätze in einer Regelintegrationsgruppe sowie für 40 Elementarplätze in der Nachmittagsbetreuung und 10 Krippenplätze.

Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes um insgesamt drei zusätzliche Gruppen - 20 neue Krippenplätze (2 U3-Gruppen) sowie 20 neue Elementarplätze (1 Ü3-Gruppe) – würde sich der jährlich zu zahlende Betriebskostenzuschuss von derzeit 377.500,00 € zzgl. etwaiger Fehlbeträge ebenfalls verändern. Aufgrund der bevorstehenden umfangreichen landesweiten Neuordnung der gesamten Kindergartenfinanzierung, lässt sich eine Auswirkung eines Neubaus auf die jährlich zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätte Martin-Luther derzeit nicht verlässlich abschätzen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

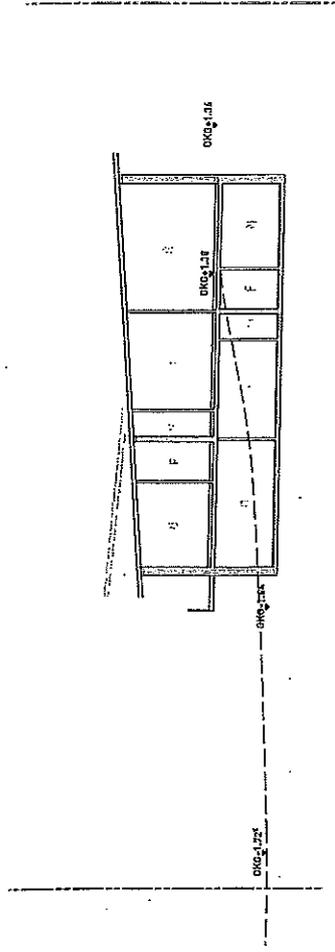
Das Vorhaben des Trägers einen Neubau des Martin-Luther-Kindergartens zu realisieren wird unterstützt. Die Kosten für die weiteren Planungsphasen 1 und 2 in Höhe von 59.000,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt und im Rahmen des I. Nachtrags zum Haushaltsplan des Jahres 2019 berücksichtigt. Soweit eine konkrete Kostenschätzung vorliegt, sind die städtischen Gremien entsprechend zu unterrichten.

In Vertretung:

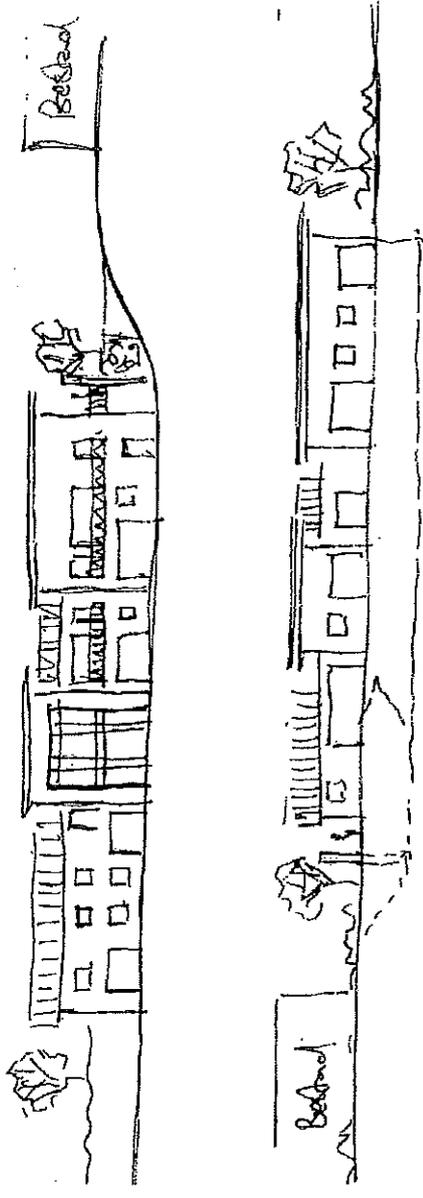


Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>Reed 28.1</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>28/2</i>
Büroleitender Beamter	<i>Adm</i>



Querschnitt M. 1:200



Ansichtenskizze o.M.

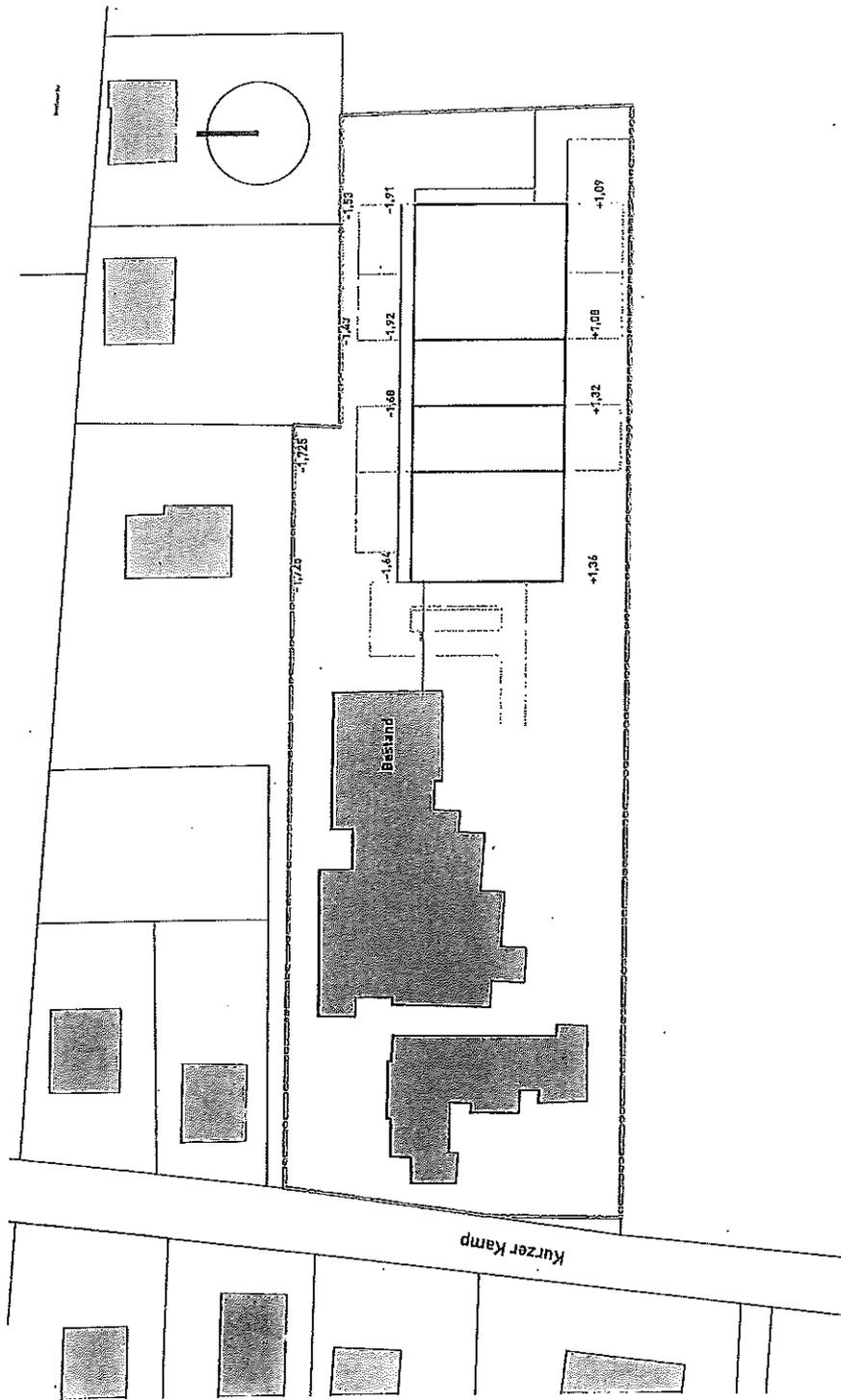


architekturbüro | bielke und struve | partgmbb
 | architekten und stadtplaner
 | telefon 04521 | 71515
 | 04521 | 73030
 | telefax 04521 | 6643
 | weidestraße 23 | 23701 eutin
 | www.bielkeundstruve.de
 | info@bielkeundstruve.de

VORABZUG

Martin-Luther-Kindergarten Heiligenhafen
 Schritt / Ansichten | 1:200

Stand: 3. September 2018
 Objekt: 18018
 Bauherr:
 Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein
 Königstr. 8
 23730 Neustadt



architekturbüro | bielke und struve | partgmbb
 | architekten und stadtplaner
 | telefon 04521 | 71515
 04521 | 73030
 | telefax 04521 | 5843
 | wettestraße 23 | 23701 erftin
 | www.bielkeundstruve.de
 | info@bielkeundstruve.de

VORABZUG

Martin-Luther-Kindergarten Heiligenhafen
 Lageplan | 1:500

Stand: 3. September 2018

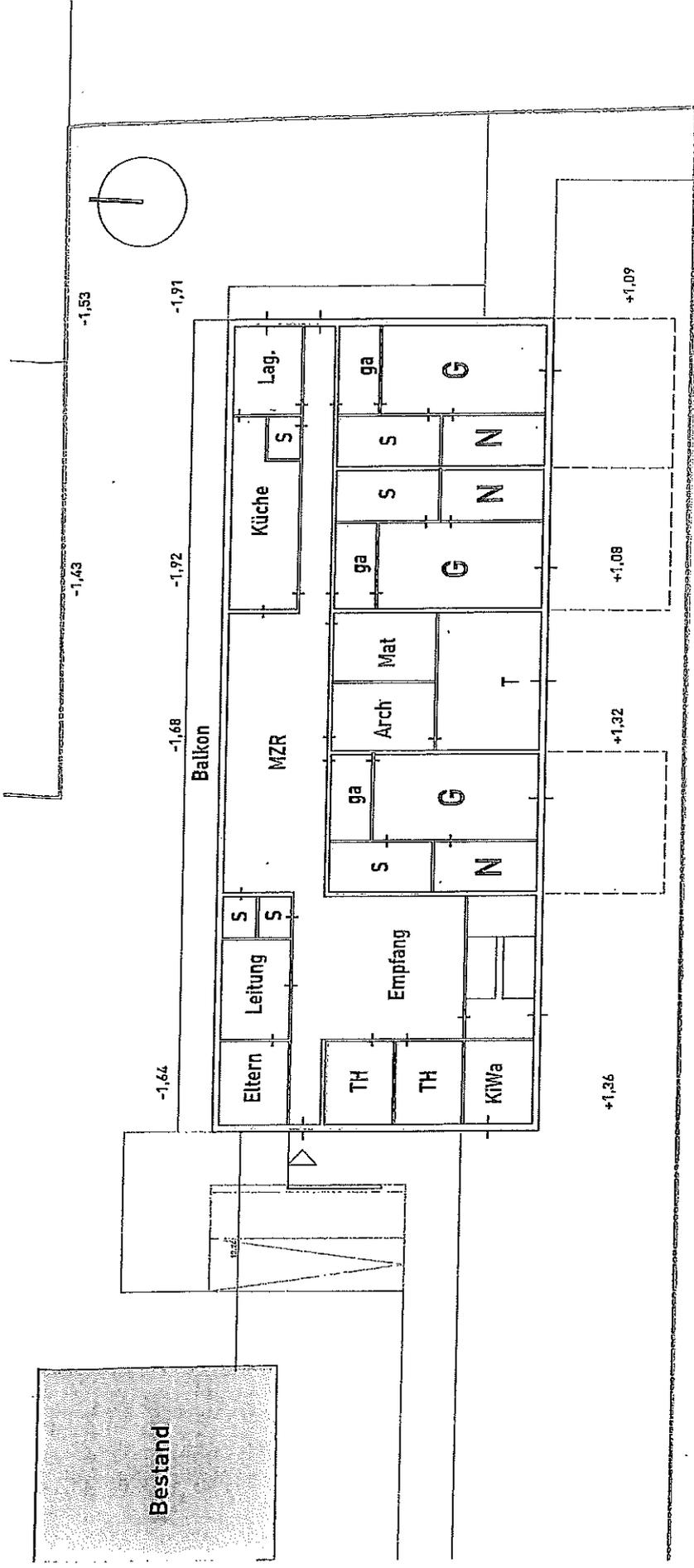
Objekt: 18018

Bauherr:

Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein

Königstr. 8

23730 Neustadt



Erdgeschoss M. 1:200

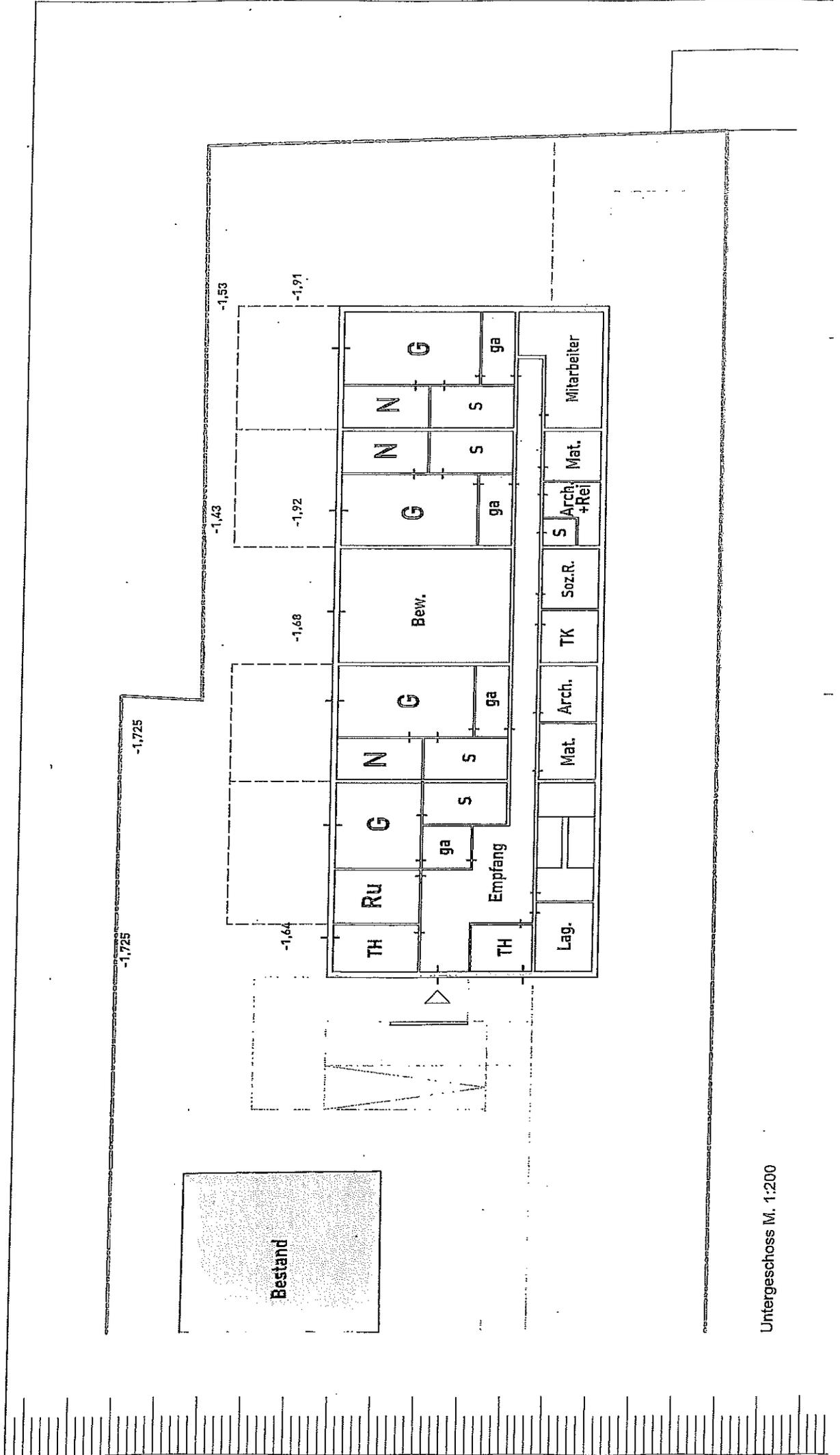


architekturbüro | bielke und struve | partgmbb
 | telefon 04521 | 71515
 | 04521 | 73030
 | telefax 04521 | 6643
 | weltstraße 23 | 23701 edlin
 | www.bielkeundstruve.de
 | info@bielkeundstruve.de

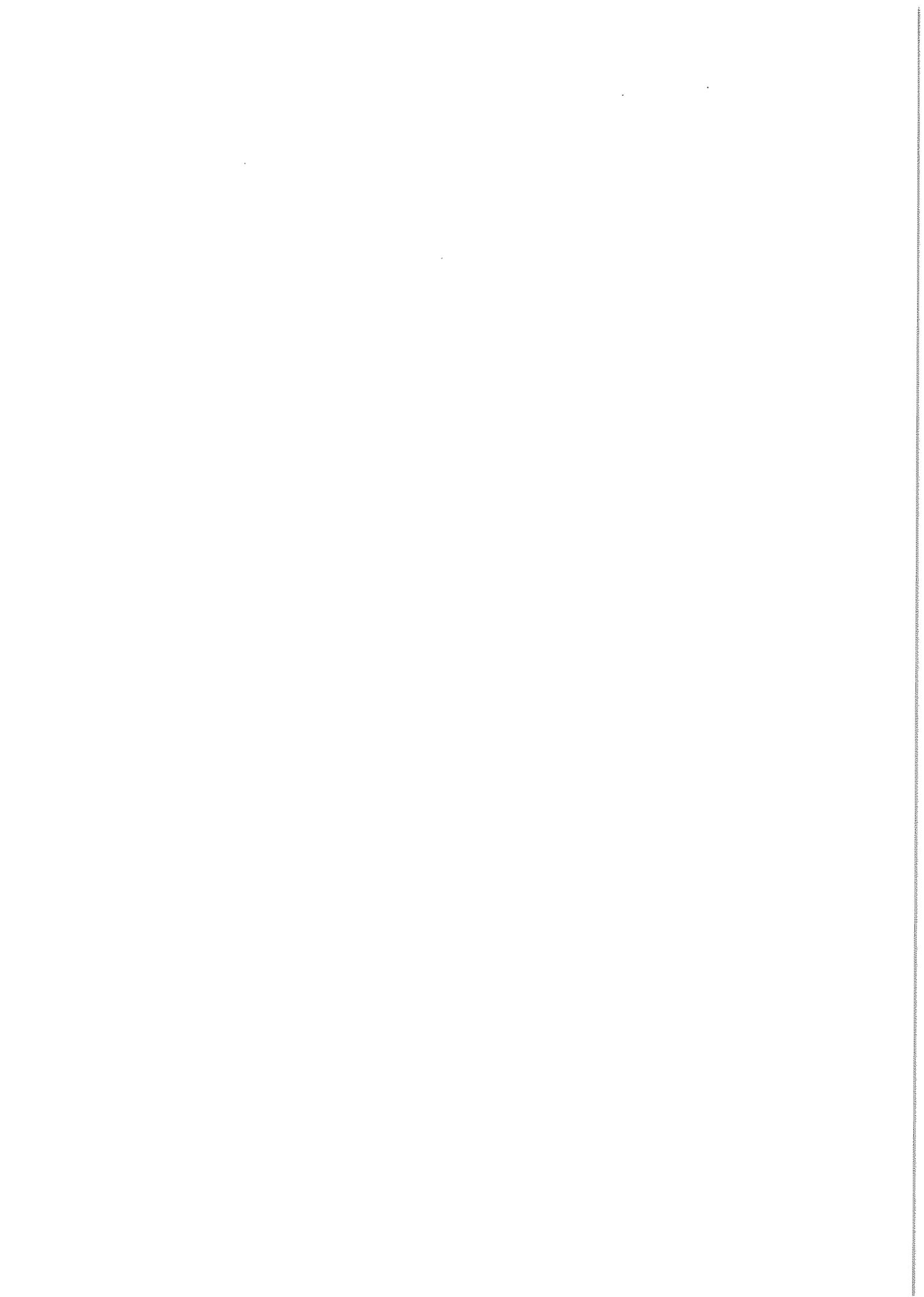
VORABZUG

Martin-Luther-Kindergarten Heiligenhafen
 Grundrisse UG / EG | 1:200

Stand: 3. September 2018
 Objekt: 18018
 Bauherr:
 Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein
 Königstr. 8
 23730 Neustadt



Untergeschoss M. 1:200



	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	18.06.19	11

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: ja

Neubau Martin-Luther Kindergarten

hier: Vorstellung der möglichen Alternativen

A) SACHVERHALT

Wie bekannt, wurde seitens des Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerkes (Kita-Werk) der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, einen Neubau des Martin-Luther-Kindergartens zu realisieren. Insbesondere aufgrund des desolaten Zustandes des bestehenden Gebäudes, sollte im Hinblick auf die aufzuwendenden Kosten für eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes im Verhältnis zu den Kosten für einen potenziellen Neubau, eine Prüfung erfolgen, inwieweit ein Neubau seitens der Stadt befürwortet wird. Auf die ergänzend beigefügte Verwaltungsvorlage vom 28.02.2019 wird insofern inhaltlich verwiesen.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 19.03.2019 wurde eine Begehung des Martin-Luther-Kindergartens für den 29.04.2019 terminiert.

Bei der Begehung des Gebäudes wurde insbesondere auf den schlechten Zustand hingewiesen und auf die sanierungsbedürftigen Räume aufmerksam gemacht. Wie bereits in der Verwaltungsvorlage vom 28.02.2019 ausgeführt, weist das Gebäude u. a. diverse Schäden, insbesondere Wasserschäden durch defekte Rohre, sowie Mängel im Brandschutz (u. a. fehlende Feuerwehrumfahrt um das Gebäude sowie fehlende F30 – Decken im Gebäude) auf. Aus diesem Grund wurde die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte vorläufig nur noch befristet bis zum 31.12.2019 erteilt. Neben den genannten Schäden wird derzeit eine Vielzahl weiterer Erfordernisse nicht erfüllt.

Verwaltungsseitig wurde zwischenzeitlich geprüft, welche Varianten für einen möglichen Neubau bzw. ggf. Sanierung des Bestandsgebäudes konkret zu verfolgen und zu prüfen wären. Diese Varianten wurden der Geschäftsführerin des Kita-Werks Frau Brand in einem Gespräch am 21.05.2019 vorgestellt:

Derzeit kommen grundsätzlich folgende Varianten zur Prüfung hinsichtlich einer Umsetzbarkeit in Frage:

1. Umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes Martin-Luther-Kindergarten
2. Neubau des Kindergartens durch den Träger auf dem bestehenden Grundstück sowie Rückbau des derzeitigen Gebäudes (wie in Beschlussvorlage v. 28.02.2019)
3. Neubau eines Kindergartens auf einem noch zu erwerbenden Grundstück durch die Stadt Heiligenhafen
4. Neubau eines Kindergartens auf einem noch zu erwerbenden Grundstück durch den Träger inkl. Grundstückstausch
5. Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück des derzeitigen Feuerwehr-Gerätehauses nach Fertigstellung des Neubaus sowie dem Rückbau des derzeitigen Gerätehauses in der Feldstraße

Frau Brand teilte mit, dass es aufgrund des Zustandes des Bestandsgebäudes (insbesondere Wasserschäden durch defekte Rohre, sowie erhebliche Mängel im Brandschutz) zwingend notwendig ist, einige dieser Mängel umgehend zu beseitigen, um die Betriebserlaubnis nicht zu gefährden. Weiterhin ist es nötig, eine Entscheidung der Stadtvertretung spätestens im III. Quartal zu erzielen, wie in dieser Angelegenheit grundsätzlich weitergeplant wird, damit der Träger gegenüber der Unfallkasse sowie dem Kreis Ostholstein eine Perspektive aufzeigen kann, um nicht umfangreiche, kostenintensive und zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen ausführen zu müssen.

B) STELLUNGNAHME

In Absprache mit dem Vorsitzendem des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten Herrn Zimmer wurde sich darauf verständigt, die o. g. Varianten im Rahmen der Sitzung des Ausschusses am 18.06.2019 kurz (mündlich) zu erläutern, mit dem Ziel, im III. Quartal des Jahres einen Beschluss herbeizuführen, welche Variante(n) konkreter auf eine Umsetzbarkeit geprüft werden sollen. Hierzu soll dann zu den jeweiligen Varianten ein zu erwartendes Kostenvolumen, sowie eine verwaltungsseitige Einschätzung zur Umsetzbarkeit

keit unter Abwägung der technischen, logistischen sowie finanziellen Vor- und Nachteile dargestellt werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine detaillierte Kostenschätzung für die jeweiligen Varianten sowie die möglichen einzuwerbenden Fördermittel für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen bzw. ggf. für die Sanierung des Bestandsgebäudes wird im Rahmen der Verwaltungsvorlage im III. Quartal vorgelegt.

Die vom Kita-Werk in Auftrag gegebene Baukostenschätzung durch das Architekturbüro Bielke und Struve für einen Neubau mit insgesamt 8 Gruppenräumen sowie allen Nebenräumen im rückwärtigen Bereich des derzeitigen Bestandsgebäudes beläuft sich auf insgesamt 4.174.300,14 €.

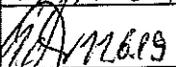
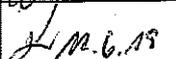
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Kostenkalkulation der vorgestellten Planungsvarianten 3+5 unter Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile für die nächste Sitzungsperiode zu erstellen, sowie die voraussichtlichen Kosten für die Varianten 1,2 und 4 in Zusammenarbeit mit dem KiTa-Werk zu ermitteln.

Darüber hinaus wird verwaltungsseitig geprüft, welche Fördermittel für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen bzw. ggf. für die Sanierung des Bestandsgebäudes einzuwerben wären. Soweit bis dahin möglich, ist die zukünftige Finanzierung der Kindertagesstätten durch das neue Finanzierungsmodell ebenfalls entsprechend darzustellen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 12.6.19
Amtsleiterin / Amtsleiter	 12.6.19
Büroleitender Beamter	 12.6.19

